



Schwäbisch Gmünd, 25.06.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 090/2026

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Neubenennung der Mitglieder des Integrationsrates

Beschlussantrag:

Dem Vorschlag der Benennungskommission zur Neubenennung der Mitglieder des Integrationsrates wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Amtszeit des Integrationsrates beträgt gemäß § 6 der Geschäftsordnung vier Jahre. Die Mitglieder des Integrationsrates wurden zuletzt durch Beschluss des Gemeinderats am 09.03.2022 benannt. Die Amtszeit endet daher im Jahr 2026, sodass eine Neubenennung der Mitglieder erforderlich ist.

Der Integrationsrat ist ein beratendes Gremium des Gemeinderats. Er befasst sich mit allgemeinen Fragen der Integration, fördert den Austausch zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Kulturen in Schwäbisch Gmünd und wirkt als Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und den Menschen mit Migrationsgeschichte in der Stadt.

Für die neue Amtszeit 2026 – 2030 wurde ein öffentliches Bewerbungsverfahren durchgeführt. Die Bewerberinnen und Bewerber mussten ihren Hauptwohnsitz in Schwäbisch Gmünd haben, mindestens 18 Jahre alt sein und entweder selbst einen Migrationshintergrund besitzen oder aufgrund ihrer Vernetzung und ihres Engagements einen Beitrag zur Integrationsarbeit leisten können.

Die Benennungskommission hat auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen einen Benennungsvorschlag erarbeitet (Anlage 1). Bei der Auswahl wurden insbesondere die Vielfalt der in Schwäbisch Gmünd vertretenen Herkunftsgruppen, die Migrationsentwicklung der vergangenen Jahre, die angemessene Berücksichtigung verschiedener Generationen sowie die Kontinuität und Arbeitsfähigkeit des Gremiums berücksichtigt.



Ziel war es, eine möglichst breite und ausgewogene Vertretung der Menschen mit Migrationsgeschichte in Schwäbisch Gmünd zu erreichen.

Der Vorschlag der Benennungskommission umfasst für die Amtszeit 2026 – 2030 insgesamt 30 Mitglieder. Davon gehören 19 Personen bereits dem aktuellen Integrationsrat an und haben ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der Mitgliedschaft erklärt. Hinzu kommen 11 Neubewerberinnen und Neubewerber. Darüber hinaus wurde eine Nachrückerliste mit 12 weiteren Bewerberinnen und Bewerbern erstellt.

Scheiden während der Amtszeit Mitglieder aus dem Integrationsrat aus, soll bei der Auswahl möglicher Nachrücker insbesondere darauf geachtet werden, dass die in § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung genannten Ziele weiterhin bestmöglich erfüllt werden. Dabei sind insbesondere die Vielfalt der in Schwäbisch Gmünd vertretenen Nationalitäten und Ethnien sowie eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums zu berücksichtigen. Die Benennungskommission besteht gemäß § 5 der Geschäftsordnung aus jeweils einem entsandten Mitglied der Gemeinderatsfraktionen, Vertretern der Verwaltung sowie den Sprechern des Integrationsrates.

Der Vorschlag der Benennungskommission wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zeitlicher Ablauf des Benennungsverfahrens

Bewerbungsaufwurf: 01.03.2026

Bewerbungsschluss: 31.05.2026

Sitzung der Benennungskommission: 18.06.2026

Benennung durch den Gemeinderat: 01.07.2026

Konstituierende Sitzung des Integrationsrates: 14.07.2026